



**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04242 Personalbedarf Fahrerlaubnisbehörde
Pflichtumtausch**

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 24.11.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.a. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022, Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) den Referaten ermöglicht, Einzelbeschlüsse einzubringen, wenn Finanzierungen auf Grund unabweisbarer oder vertraglicher Verpflichtungen notwendig werden.

Der in der o.a. Beschlussvorlage dargestellte befristete Mehrbedarf an Personalmitteln zur fristgerechten Durchführung des pflichtigen Führerscheinumtauschs ergibt sich aufgrund eines gesetzlichen Auftrags (EU-Regelung). Eine Unabweisbarkeit ist daher gegeben. Das Personal- und Organisationsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme zur Kenntnis.